

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibades
(Freibadgebührensatzung – FreibadGebS)**

aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Auerbach i.d.OPf. folgende Satzung:

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des gemeindlichen Freibades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Benutzer des Freibades.

**§ 3
Gebührentrichtung**

(1) Die Eintrittsgebühren sind durch Lösung einer Eintrittskarte (Einzelkarte) am Kassenschalter an der gemeinsamen Ein- und Ausgangspforte des Freibades zu entrichten. Die Eintrittskarten gelten jeweils nur zur einmaligen Benutzung des Freibades am Lösungstage.

(2) Die Eintrittskarten sind sorgfältig aufzubewahren und bei Verlangen vorzuzeigen.

(3) Der Eintrittspreis für verlorene oder nicht genutzte Eintrittskarten wird nicht erstattet.

**§ 4
Gebührenarten und Gebührenhöhe**

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	
Regulärer Eintritt	4,00 €
Regulärer Eintritt mit Bayerischer Ehrenamtskarte	3,60 €
Feierabendtarif (ab 17.00 Uhr)	2,50 €

Feierabendtarif (ab 17.00 Uhr) mit Bayerischer Ehrenamtskarte)	2,20 €
Dutzendkarte	40,00 €
Dutzendkarte mit Bayerischer Ehrenamtskarte	36,00 €
Dauerkarte (Saisonkarte)	100,00 €
Dauerkarte (Saisonkarte) mit Bayerischer Ehrenamtskarte	90,00 €
Ermäßigt (Kinder und Jugendliche von 4 bis 15 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit mindestens 50 % GdB)	
Regulärer Eintritt	2,50 €
Regulärer Eintritt mit Bayerischer Ehrenamtskarte	2,20 €
Feierabendtarif (ab 17.00 Uhr)	2,00 €
Feierabendtarif (ab 17.00 Uhr) mit Bayerischer Ehrenamtskarte	1,80 €
Dutzendkarte	25,00 €
Dutzendkarte mit Bayerischer Ehrenamtskarte	22,50 €
Dauerkarte (Saisonkarte)	50,00 €
Dauerkarte (Saisonkarte) mit Bayerischer Ehrenamtskarte	45,00 €
Familienkarte (Zwei Erziehungsberechtigte mit eigenen Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	
Familientageskarte	9,50 €

Familientageskarte mit Bayerischer Ehrenamtskarte (mind. ein Familienmitglied)	8,50 €
Familiendauerkarte (Saisonkarte)	150,00 €
Familiendauerkarte (Saisonkarte) mit Bayerischer Ehrenamtskarte (mind. ein Familienmitglied)	135,00 €
Singlekarte (Alleinerziehende mit eigenen Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	
Singletageskarte	6,00 €
Singletageskarte mit Bayerischer Ehrenamtskarte	5,40 €
Singledauerkarte (Saisonkarte)	110,00 €
Singledauerkarte mit Bayerischer Ehrenamtskarte	99,00 €
Schulkarten	
Schulklassen mit Lehrkraft pro Tag	25,00 €
Übrige Gebühren	
Überlassung des gesamten Freibades oder Teilen desselben für Veranstaltungen o. Ä.	Individuelle Festlegung durch die Verwaltung
Gebühr für die Behebung einer Verunreinigung	40,00 bis 80,00 €
Gebühr für die Benutzung des Freibades ohne gültige Eintrittskarte	40,00 €

§ 5 **Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

(1) Bei Eintrittsgebühren nach § 4 Buchst. A bis D dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit dem Durchschreiten der Eingangssperre des Freibades. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

(2) Die Gebührenschuld für die übrigen Gebühren nach § 4 Buchst. E dieser Satzung entsteht und wird fällig mit ihrer Bekanntmachung an den Gebührenschuldner.

§ 6 **Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Freibadgebührensatzung vom 27.06.2001 sowie die Änderungssatzungen vom 02.04.2002, 16.12.2003, 27.03.2007, 10.05.2007 und 30.04.2009 außer Kraft.

Stadt Auerbach i.d.OPf.
Auerbach i.d.OPf., 26. Januar 2023

gez.



Joachim Neuß
Erster Bürgermeister